

Nutzungsvereinbarung

zur Benutzungs- und Entgeltordnung zu Räumlichkeiten in Sporteinrichtungen

zwischen

der Gemeinde Langenwolschendorf vertreten durch den Bürgermeister

- Eigentümer -

und

Name/Vorname:

Straße/Hausnummer:

Ort:

- Nutzer -

§1 Allgemeines

(1) Die Nutzungsvereinbarung beruht auf der Benutzungs- und Entgeltordnung zu Sporteinrichtungen vom 01.01.2002 und 1. Änderung vom 05.02.2025

(2) Benutzungsgegenstand sind Räumlichkeiten im Sportzentrum „Schleizer Hof“ Hauptstraße 44 und Räume im Gebäude am Sportplatz „Schöne Höhe“ .

§2 Termin und Art der Nutzung

.....
.....
.....

§3 Entgelte

1. Sportzentrum „Schleizer Hof“

- | | | |
|-----------------------|--------------------------------|---------|
| ☐ | a.) Clubraum einschl. Küche | 50,00 € |
| ☐ | b.) Clubraum für SG Mitglieder | 30,00 € |

Die Nutzung inkl. Kegelbahn ist nur in Verbindung mit verantwortlicher Person für Kegelsport möglich.

2. Gebäude am Sportplatz

☐ a.) Clubraum einschl. Küche 50,00 €

☐ b.) Clubraum für SG Mitglieder 30,00 €

Der Gesamtbetrag ist unter Angabe des Zahlungsgrundes **5600.1400, Re.-Nr.**
auf eines der angegebenen Konten der Gemeinde zu überweisen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Gera-Greiz

BIC HELADEF1GER

IBAN DE63 8305 0000 0000 8501 28

Volksbank Vogtland e.G.

BIC GENODEF1PL1

IBAN DE76 8709 5824 5027 2480 06

§4 Gesonderte Vereinbarungen

.....
.....
.....

Langenwolschendorf,

Nutzer

Bürgermeister